

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 8

Kiel, den 15. April

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Landeskirchlicher Bauausschuß (S. 73) — Zusammensetzung des Theologischen Beirats (S. 73) — Informationen über die Kollekten im Monat Mai 1971 (S. 73) — Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen (S. 74) — Kirche und Rassismus (S. 75) — Schallplattenreihe „Singt alle mit“ (S. 75) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 75) — Stellenausschreibung (S. 76) — Empfehlenswerte Schriften (S. 76)

III. Personalien (S. 77)

Bekanntmachungen

Landeskirchlicher Bauausschuß

Kiel, den 18. März 1971

Die Kirchenleitung hat dem Direktor der Kunsthalle in Kiel, Dr. Jensen, als Mitglied und Oberstudienrat Dr. Kunstreich, Muthesius-Werkschule, als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchlichen Bauausschusses berufen.

Die Kirchenleitung

In Vertretung:

Petersen

KL.-Nr. 386/71

Zusammensetzung des Theologischen Beirats

Kiel, den 29. März 1971

Gemäß § 9 (2) der Verordnung über die Wahl von Pastoren und Pröpsten zu Mitgliedern des Theologischen Beirats vom 12. 12. 1958 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 152) tritt an die Stelle von Herrn Propst Schwennen in Hamburg-Volksdorf das erste Ersatzmitglied aus der Liste der Pröpste, Propst Uwe Steffen, Heide.

Es wird gebeten, in der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1966, S. 193, veröffentlichten Liste die Veränderung zu vermerken.

Die Kirchenleitung

In Vertretung:

Petersen

KL.-Nr. 450/71

Informationen über die Kollekten im Monat Mai 1971

Kiel, den 14. April 1971

1. Am Sonntag Jubilate, 2. Mai 1971 für die Jugendarbeit.

In vielen Gemeinden unserer Landeskirche wird in dieser Zeit wieder Konfirmation gehalten. Zahlreiche junge Menschen werden nach gründlicher kirchlicher Unterweisung eingesegnet zum Zeugnis ihres Glaubens in der Welt. Dazu bedürfen sie weiterhin der Gemeinschaft in den Kreisen und Gruppen unserer Gemeinden. Die Kollekte dieses Sonntags soll dazu helfen, daß ihnen in Gruppenabenden und Freizeiten, in Heimen und in Clubräumen ein sinnvolles Leben in der Gemeinschaft mit anderen Menschen ermöglicht wird.

Darüberhinaus sollen aus dem Ertrag dieser Kollekte einige Projekte der Jugendarbeit in der Diaspora unterstützt werden. Dabei geht es einerseits um die Gewährung von Schulstipendien, durch die begabten Schülern in Lateinamerika, vor allem in Brasilien, der Besuch einer weiterführenden Schule ermöglicht werden soll; zum anderen können aber Planungen wie etwa der Ausbau des evangelischen Jugendheims in Kufstein oder die weitere Einrichtung des Kalamos-Camp, in dem die griechische evangelische Kirche für den gesamten Bereich Nord-West- und Süd-Griechenlands einschließlich der Inseln ihre Ferienlager und Freizeiten durchführt, nur durch die Hilfe anderer Kirchen verwirklicht werden. Auch hierfür wird die Kollekte dieses Sonntags erbeten.

2. Am Sonntag Kantate, 9. Mai 1971 für Brot für die Welt.

Unsere Konfirmanden, die wir in dieser österlichen Zeit zur Konfirmation führen (oder geführt haben), werden ihre Lebensführung bald selbständig in die Hand nehmen.

Ob sie sie in der Hand behalten können, oder ob sie ihnen durch weltweite Konflikte, durch allgemeine Unsicherheit und Verarmung aus der Hand geschlagen wird, das hängt in hohem Grade davon ab, ob sie es im Geiste Christi gelernt haben, die Entwicklung des Friedens in der Welt als ihre Aufgabe zu betrachten.

Den Frieden entwickeln — das ist jedenfalls die Aufgabe, die sich die Aktion BROT FÜR DIE WELT gestellt hat.

Wenn wir diese Aktion auch zu unserer Sache machen und nach Kräften unterstützen, so helfen wir nicht nur Menschen, die heute in Not sind, sondern dann tragen wir auch dazu bei, die Menschheit von morgen vor drohender Not zu bewahren.

Unsere Konfirmanden werden dieser Menschheit angehören.

3. Am Sonntag Rogate, 16. Mai 1971

für die Gesamtkirchl. Notstände und Aufgaben der Ev. Kirche in Deutschland.

Die heutige Kollekte ist bestimmt für die Förderung der Arbeit freier kirchlicher Werke und Einrichtungen im gesamtkirchlichen Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Zu diesen gesamtkirchlichen Einrichtungen gehören unter anderen die neu eingerichteten Arbeitsstellen für theologisches Fernstudium, durch die Religionslehrer und Mitarbeiter für andere kirchliche Dienste die erforderliche theologische Ausbildung erhalten können.

Eine wichtige gesamtkirchliche Aufgabe ist ferner die Durchführung von Kursen für den Dienst der Krankenhausseelsorge, die regelmäßig in Bethel stattfinden. Der Patient im Krankenhaus befindet sich nicht nur durch sein körperliches Leiden, sondern auch durch die Absonderung von der gewohnten Umgebung, insbesondere von seiner Familie, und durch die erzwungene Untätigkeit in einer schwierigen Ausnahmesituation. Für den Dienst der Seelsorge in dieser Situation ist eine besondere geistliche und wissenschaftliche Zurüstung erforderlich, die in den Kursen für Krankenhausseelsorger aus dem ganzen Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland geboten wird.

Besonders aktuelle Bedeutung hat ferner die Wirksamkeit des Arbeitskreises Kirche und Sport, der mit den Vorbereitungen für die geistliche und seelsorgerliche Betreuung der Teilnehmer an der Olympiade in München 1972 begonnen hat. Die Wettkämpfe stellen an die Sportler nicht nur körperlich, sondern auch seelisch ungeheure Anforderungen; Enttäuschungen können zu schweren Krisen führen. Der Arbeitskreis Kirche und Sport trifft Vor-sorge, damit in solchen Situationen Seelsorger bereitstehen, die mit dem Sport in ständiger Partnerschaft verbunden sind.

Wir sind dazu aufgerufen, durch unsere Gaben für die Erfüllung dieser und anderer gesamtkirchlicher Aufgaben dazu beizutragen, daß die Gemeinschaft der gesamten evangelischen Christenheit in Deutschland wirksam wird.

4. Am Sonntag Exaudi, 23. Mai 1971

für den Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Erstmalig seit Bestehen des Deutschen Evangelischen Kirchentages wurden in diesem Jahr nicht nur die evangelischen, sondern Christen aller Konfessionen zusammengerufen. In gemeinsamer Verantwortung mit den Veranstaltern der sonst im jährlichen Wechsel mit den Kirchentagen stattfindenden Katholikentage, nämlich dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, fand in Augsburg das „Ökumenische Pfingsttreffen“ statt. Es war der Anfang eines Weges, auf dem Christen aller Bekenntnisse zukünftig einander häufiger begegnen und besser zusammenarbeiten möchten.

Die eigenständige Aufgabe des Deutschen Evangelischen Kirchentages ist damit aber nicht beendet. Sie wird im Gegenteil noch wichtiger. Darum wird es auch in Zukunft weiterhin evangelische Kirchentage geben. Dazu bedarf es unserer besonderen Mithilfe durch unsere Fürbitte wie durch unsere Gaben.

5. Am Pfingstsonntag, 30. Mai 1971

für Landesverein für Innere Mission.

Die Kollekte des 1. Pfingsttages ist bestimmt für den Landesverein für Innere Mission. Der Landesverein unterhält in Rickling 3 psychiatrische Heime und 3 Alten- und Pflegeheime. Ferner das Schleswig-Holsteinische Brüderhaus, in dem Diakone für die kirchliche Arbeit ausgebildet werden, und ein Freizeitheim. Außerhalb Ricklings hat der Landesverein 2 Altersheime in Neumünster und je eines in Bordschholm und Ruhleben am Plöner See, sowie ein Heim für geistig behinderte Mädchen in Aukrug-Innien bei Neumünster und ein gleiches für Jungen in Flintbek bei Kiel und schließlich eine Heilstätte für Suchtgefährdete in Freudenholm bei Preetz. Im ganzen leben in diesen Heimen 2 300 hilfsbedürftige Menschen.

Durch die steigenden Kosten, besonders auf dem Gebiet des Personals, ist die Lage für den Landesverein im letzten Jahre wesentlich schwieriger geworden. Die Pflegesätze müssen erhöht und können besonders von manchen Bewohnern der Altersheime nicht mehr aufgebracht werden. Diese bedürfen deshalb der Unterstützung. Außerdem muß der Landesverein seine Einrichtungen laufend verbessern. Vor allem aber möchte er seinen Heimbewohnern einen guten geistlichen und seelsorgerlichen Dienst tun. Dies ist nur möglich, wenn kirchliche Mittel und Spenden aus den Gemeinden hierfür gegeben werden. Ganz besonders ist auch das Brüderhaus darauf angewiesen, das seine Arbeit, die unseren Gemeinden gilt, ohne deren Hilfe überhaupt nicht tun kann.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Scharbau

Az. 8160 — 71 — XI/D 1

Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen

Kiel, den 26. März 1971

Die Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 16. März 1970 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 110) wird mit Wirkung vom 1. Januar 1971 aufgehoben. Vom gleichen Tage an gelten für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen folgende Richtsätze:

A. Organistendienst

1. Gottesdienst	22,50 DM (17,00 DM)
2. Gottesdienst mit anschl. Taufe(n)	28,50 DM (21,50 DM)
3. Gottesdienst mit anschl. Kindergottesdienst	34,00 DM (25,50 DM)
4. Gottesdienst mit anschl. Kindergottesdienst und anschl. Taufe(n)	39,50 DM (30,00 DM)
5. Kindergottesdienst (selbständig), Mette, Vesper, Bibelstunde, Andacht, Amtshandlungen (selbst.)	17,00 DM (13,00 DM)

6. Amtshandlungen im Anschluß
an eine Amtshandlung je 8,50 DM (6,50 DM)
- B. Kantorendienst**
1. Chorprobe mit Kindern 14,00 DM (10,50 DM)
 2. Chorprobe mit Erwachsenen 21,50 DM (17,00 DM)
 3. Chorleitung bei Gottesdiensten
und Amtshandlungen (einschl.
Einsingen) 14,00 DM (10,50 DM)

Die in Klammern gesetzten Beträge gelten für Kirchenmusiker ohne Prüfung. Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel und erforderlichenfalls die Kosten für Übernachtung sind besonders zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Richtsätze nur anwendbar sind auf die Vergütung von Mitarbeitern, die lediglich von Fall zu Fall beschäftigt werden, also für ihre Dienste nicht schon eine laufende Monatsvergütung nach den Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker erhalten. Kirchenmusikalische Leistungen, die im Rahmen eines laufenden nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnisses erbracht werden, sind ausschließlich nach den genannten Richtlinien abzugelten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Az.: 3545 — 71 — XII/XI/XIII/C 6

Kirche und Rassismus.

Kiel, den 31. März 1971

Es wird empfehlend hingewiesen auf ein Doppelheft „Botschaft und Dienst“ der Monatshefte für Erwachsenenbildung im Verlag Kirche und Mann, Heft 2/3 1971, mit dem Thema Kirche und Rassismus.

Das Heft bietet eine breite Information für jeden, der sich über das Antirassismus-Programm des Weltrates der Kirchen eine eigene Meinung bilden möchte.

Folgende Themen werden behandelt:

Prof. Hofstätter: Zur Sozialpsychologie des Rassenproblems / Lutz Bähr: Rassismus als Weltproblem / Karl-Heinz Kimmel: Neuverteilung der Macht? / Reinhard Henkys: Stichworte für einen Lernprozeß / Hugo Schnell: Versöhnung mit Gewalt? / Hans Thimme: Wege und Irrwege / Erich Warners: Kirche und Gewalt.

Dazu enthält das Heft 16 Seiten Dokumentation, angefangen mit Alfred Rosenbergs „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, den Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, den Arierparagrafen, über die Weltkirchenkonferenzen von Evanston 1954, Neu Delhi 1961 und Uppsala 1968 bis hin zu Verlautbarungen zur Apartheid, des Weltrates der Kirchen sowie der Resolution von Addis Abeba 1971. Den Abschluß bildet ein besonderes Kapitel zur Situation der Farbigen in Südafrika und in den USA.

Infolge der allgemeinverständlichen und umfassenden Behandlung der Problematik ist das Heft für Gemeindegemeinschaften und ähnliche Veranstaltungen besonders geeignet.

Der Preis beträgt 2,50 DM. Bei Abnahme größerer Mengen bitten wir beim Verlag anzufragen, an den auch Bestellungen zu richten sind: Verlag Kirche und Mann, 483 Gütersloh, Postfach 2229.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 18 190 — 71 — IX

Schallplattenreihe „Singt alle mit“

Kiel, den 31. März 1971

Der Tonkunst-Verlag Karl Merseburger, 6105 Ober-Ramstadt, Büchstraße 9, hat uns gebeten, folgendes Angebot zu prüfen:

Unter dem Titel „Singt alle mit“ erschien eine Schallplattenreihe, die sich als Hilfsmittel für die Gemeindegemeinschaft empfiehlt: „Orgelbegleitung zu Liedern des EKG, 17 cm, 45 U.p.M., EP-Schallplatten (Stereo/Mono). Auf jeder Plattenseite ein Choral.

Inhalt: Kurzes Vorspiel

Die erste Strophe jeweils einstimmig vorgesungen. Die weiteren Strophen in verschiedenen Registrierungen von der Orgel begleitet, wobei der cantus firmus klar im Vordergrund steht.

Die Plattenreihe dient zum Begleiten der Lieder bei:

Gemeindegemeinschaften — Konfirmandenunterricht — Schulunterricht — Hausandachten — Liedmeditationen — Altenveranstaltungen — Krankenhausandachten und vielen anderen Gelegenheiten.

Jede Platte hat Angaben über Melodie und Liedtext. Die Schallplatte wird hier zum praktischen Helfer, wenn kein Instrument oder Spieler zur Verfügung stehen.

Preise: Einzeln je 8,— DM.

Subskription:

10 verschiedene Nummern nach Wahl je 6,— DM

(60,— DM)

Gesamte Serie = 24 Platten je 5,— DM

(120,— DM)

Probepatte: SAM 18 = 5,— DM.

An der Orgel: Herbert Manfred Hoffmann, Frankfurt.“

Bestellung bitte an den Verlag.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5495 — 71 — IX

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Klosterkirchhof 8, Tele-

fon 4 75 69 und 4 75 47, zu richten. Kirche, Gemeinderaum und Dienstwohnung vorhanden. Die Kirchengemeinde umfaßt bei zwei Pfarrstellen ca. 6000 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kiel - St. Markus (2) — 71 — VI/C 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Adelby, Propstei Flensburg, wird zum 1. August 1971 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2390 Flensburg, Mühlenstraße 19, einzusenden. Die Kirchengemeinde liegt unmittelbar am Stadtrand Flensburgs und hat ca. 3200 Gemeindeglieder. Altes, gut instandgesetztes Pastorat mit Ölheizung vorhanden. Alle Schulen bequem zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Adelby — 71 — VI/C 3

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bornhöved, Propstei Plön, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2308 Preetz (Holst.), Kirchenstraße 33, einzusenden. Modernisiertes Pastorat (Ölheizung) und Gemeindehaus neben der Kirche vorhanden. Volks- und Realschule am Ort, Höhere Schulen in Bad Segeberg und Neumünster durch Busverbindung zu erreichen. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az. 20 Bornhöved (2. Pfarrstelle) — 71 — VI/C 3

Stellenausschreibung

Die nebenberufliche Organisten- und Kantorenstelle (C-Stelle) in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Süd wird voraussichtlich zum 1. 7. 1971 frei und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Auch die neu errichtete Planstelle für Jugendarbeit ist zu besetzen, vielleicht auch in Verbindung mit dem Organisten- bzw. Kantorenamt.

Eine moderne 2½-Zimmerwohnung in einem Doppelhaus steht zur Verfügung. Alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Bewerbungen erbittet und nähere Auskünfte erteilt der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Süd, 2 Norderstedt 1, Barghof 9 (0411/527 07 07).

Az.: 30 Harksheide-Süd — 71 — XI/XIII/D 2

Empfehlenswerte Schriften

Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts von Dr. Jürgen Gaedke. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts, Stand: 1. Oktober 1970. 3. völlig überarbeitete und ergänzte Auflage 1971.

8°, XII/606 Seiten, Leinen 79,— DM.

Verlag Carl Heymann K.G., 5 Köln 1, Gereonstraße 18—32.

Im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1964, Seite 9, haben wir die kirchlichen Körperschaften auf das Erscheinen der 2. Auflage des „Gaedke“ aufmerksam gemacht und die Anschaffung dieses Werkes empfohlen. Der Verfasser hat nunmehr dankenswerterweise die 2. Auflage völlig überarbeitet und dem Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung angepaßt. Die ausführliche Literaturübersicht und die anschauliche Sprachfassung ermöglichen eine leichte Handhabung. Ebenso ist das sehr ausführliche Stichwortverzeichnis eine wertvolle Hilfe für den Sachbearbeiter. Im Anhang bringt der Verfasser eine nahezu vollständige Sammlung des staatlichen und kirchlichen Rechts; einschließlich einer Reihe von Musterfriedhofsordnungen. Wir können die Anschaffung dieses Werkes den mit Friedhofs- und Bestattungsrecht arbeitenden kirchlichen Körperschaften unbedenklich empfehlen.

Az.: 9424 — 71 — VII/XII/D 3

Wir weisen empfehlend hin auf folgende Veröffentlichungen:

1. „Zeitgerechte Seelsorge“, erschienen in der Schriftenreihe „Missionierende Gemeinde“.
2. „Die Bibel in der Welt“, Band 13. Jahrbuch des Evangelischen Bibelwerkes.
3. „Information über Befreiungsbewegungen“, erschienen in der Reihe „Profile“. Bestellungen gehen an das Kirchliche Außenamt, 6 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße Nr. 109, Preis: 1,— DM.
4. Prof. D. Dr. Uhsadel: *Autorität und Freiheit in Gesellschaft, Kirche und Erziehung*, herausgegeben vom Evangelischen Bund Schleswig-Holstein, Preis: 0,60 DM.

Das unter 4. genannte Heft, zu dem Propst Dr. Noffke das Vorwort geschrieben hat, eignet sich in guter Weise für Gespräche in Gemeindekreisen und in der Schule.

Az.: 9412 — 71 — IV

Personalien

Ernannt:

Am 24. März 1971 der Pastor Gernot Otto, z. Z. in Itzehoe, zum Pastor der St. Ansgar-Kirchengemeinde in Itzehoe (2. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf.

gemeinde Kiel (3. Pfarrstelle), Propstei Kiel, mit Wirkung vom 1. Mai 1971.

Bestätigt:

Am 25. März 1971 die Wahl des Pastors Timm-Hermann Lohse, bisher in Kiel, zum Pastor der Osterkirchen-

Eingeführt:

Am 14. März 1971 der Pastor Wolfgang Renter als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenfelde, Propstei Stormarn.

Gestorben:



Pastor i. R.

Johannes Tonnellen

geboren am 3. 2. 1882 in Apenrade,
gestorben am 10. 3. 1971 in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 24. 5. 1909 ordiniert und war anschließend Hilfsgeistlicher und Pastor in Bedstedt, Hellewatt und Rendsburg. Von 1928—1930 war er Leiter der Volkshochschule Rendsburg und von 1930—1932 Professor an der Pädagogischen Akademie in Altona. Seit 1932 war er Pastor in Altona und von 1944 bis 1952 Pastor in Innien. Vom 1. 8. 1943 bis 28. 2. 1952 war er Konsistorialrat im Nebenamt im Landeskirchenamt.



Pastor

Paul Kroehn

geboren am 19. Februar 1915 in Berlin,
gestorben am 27. März 1971 in Eckernförde.

Der Verstorbene wurde am 6. März 1942 in Danzig ordiniert und war von Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bis 1952 Pastor in Westfalen und dann bis 1958 Pastor in Brasilien. Von 1958 bis 1961 war er Pastor in Albersdorf und seit dem 29. Oktober 1961 bis zu seinem Sterbetag Pastor in Eckernförde.